

**BMB**Bundesministerium  
für BildungMinoritenplatz 5, 1010 Wien  
www.bmb.gv.at  
DVR 0064301Sachbearbeiter/in:  
Mag. Andreas Bitterer  
Abteilung Präs.3  
Tel.: +43 1 531 20-2369  
Fax: +43 1 531 20-812369  
andreas.bitterer@bmb.gv.atBundeskanzleramt-Verfassungsdienst  
Ballhausplatz 2  
1010 Wienper E-MailAntwortschreiben bitte unter Anführung der GZ:  
BMB-12.807/0002-Präs.3/2017  
Ihr Zeichen: BKA-600.883/0003-V/8/2017**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2017) erlassen wird und das Bundesvergabegesetz 2017 sowie das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 geändert werden (Vergaberechtsreformgesetz 2017); Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Bildung nimmt Bezug auf das do. Schreiben vom 8. Februar 2017, dankt für die Übermittlung des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2017) erlassen wird und das Bundesvergabegesetz 2017 sowie das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 geändert werden (Vergaberechtsreformgesetz 2017), und nimmt wie folgt Stellung:

**Zu Artikel 1 (Entwurf Bundesvergabegesetz 2017):****Zu § 66 iVm. § 46 des Entwurfes (Bekanntgaben in Österreich, Direktvergabe):**

Gemäß § 66 des Entwurfes hat ein öffentlicher Auftraggeber im Vollziehungsbereich des Bundes nach Durchführung eines Vergabeverfahrens, dessen Auftragswert oder Wertumfang oder Summe der Preisgelder mindestens EUR 50.000 beträgt, jeden vergebenen Auftrag (mittels elektronisch übermittelter Daten) bekannt zu geben. Die Wertgrenze von EUR 50.000 korrespondiert mit dem Schwellenwert für Direktvergaben gemäß § 46 des Entwurfes. Eine allfällige Anhebung des Schwellenwertes für Direktvergaben analog der geltenden Schwellenwertverordnung 2012 auf EUR 100.000 sollte künftig auch die Wertgrenze des § 66 Abs. 1 des vorliegenden Entwurfes erfassen, andernfalls unterlägen durchgeführte Direktvergaben bereits ab einem Auftragswert von mindestens EUR 50.000 verschärften und mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbundenen Vorschriften betreffend die Bekanntgabe vergebener Aufträge.

Eine Kopie dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Wien, 13. März 2017  
Für die Bundesministerin:  
Mag. Andreas Bitterer**Elektronisch gefertigt**

